

Bäume in der Asamstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03382
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 20.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00975

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03382

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 29.07.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 20.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Baumpflanzungen in der Asamstraße zwischen Schlotthauerstraße und Albanistraße beantragt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Oktober 2020 wurden die Bezirksausschüsse durch das Baureferat gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen. Anschließend wurden die Vorschläge in einer Machbarkeitsstudie vertieft untersucht. Mit dem Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855) hat das Baureferat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt und wurde beauftragt, die möglichen Baumstandorte weiter zu verfolgen und zu realisieren.

Durch den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen wurden für die Machbarkeitsstudie keine Baumpflanzungen in der Asamstraße vorgeschlagen, weshalb die Straße nicht Teil des stadtweiten Begrünungsprogramms ist.

Eine Vorprüfung durch das Baureferat hat ergeben, dass aufgrund der Spartenlage nur punktuelle Baumpflanzungen auf der Ostseite zu Lasten von Parkplätzen möglich sind.

Das Mobilitätsreferat stuft einen Parkplatzentfall zugunsten von Baumpflanzungen in diesem Abschnitt grundsätzlich als verträglich ein. Jedoch kann eine abschließende Festlegung der Anzahl und Lage der Bäume unter Abwägung des möglichen Parkplatzentfalls erst im Zuge der Entwurfsplanung stattfinden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen genannt werden können.

Weitere Begrünungsprojekte können erst nach der Realisierung des Begrünungsprogramms geprüft und umgesetzt werden.

Im 5. Stadtbezirk sind im Rahmen des Begrünungsprogramms 150 Baumpflanzungen geplant (davon 12 Bäume in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün sowie 138 Bäume in bestehenden befestigten Flächen im Straßenraum).

Nach derzeitigem Stand ist das Baureferat mit der Menge an Baumpflanzungen aus der Machbarkeitsstudie bis mindestens 2028 ausgelastet, sodass davon auszugehen ist, dass ab 2029 wieder zeitliche Ressourcen für darüber hinausgehende Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte vorhanden sein werden. Auch die dann vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03382 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen in der Asamstraße werden durch das Baureferat vorgemerkt. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalressourcen sowie in Abstimmung mit den weiteren Referaten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03382 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.